



Inhalt

1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013
2. Impressum

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 der Verbandsgemeinde Flechtingen

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert am 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) hat der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in der Sitzung am 29.05.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.213.600 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.213.600 € |

2. Im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.121.200 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.821.900 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 2.579.500 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.397.700 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1.668.500 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 83.400 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.668.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf - 0 - € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Gemäß § 10 Verbandsgemeindegengesetz i.V.m. § 22 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- a) 47,27 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B

- b) 47,27% auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 47,27 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- d) 47,27 % auf die Steuerkraftzahlen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Steuerkraftzahlen Gesamt = Steuerkraftmesszahl)
- e) 47,27 % auf je einem Drittel der an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen allgemeinen Zuweisungen der Haushaltsjahre 2011 und 2012 und die Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2013

§ 6

Gemäß § 16 (4) Finanzausgleichsgesetz erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investitionszuschüsse ihrer Mitgliedsgemeinden von 25,18 %.

§ 7

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 195 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i.S.d. § 95 Abs.2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i.S.d. § 95 Abs.2 Ziff. 2 GO LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigen.
3. Erheblich i.S.d. § 95 Abs.2 Ziff. 3 GO LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 100.000 € beträgt.

Flechtingen, den 29.05.2013



Verbandsgemeindebürgermeister
Wille

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist mit Bescheid des Landkreises Börde, Kommunalaufsicht vom 09.07.2013 (AZ: 01.15.2.VbGF.HS 2013-06) erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA zur Einsichtnahme aus.

Ort: Verbandsgemeinde Flechtingen, Sekretariat, Lindenplatz 11-13 in 39345 Flechtingen, zu den Dienstzeiten.

Zeitraum: 15.07.2013 bis 26.07.2013

Flechtingen, den 11.07.2013



Verbandsgemeindebürgermeister
Wille

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
 Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
 Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Landkreis Börde
 Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
 Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de